**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 53

**Artikel:** Der neue schweizerische Revolver für die unberittenen Offiziere

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95820

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Boweig. Militarzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Basel.

30. December 1882.

Nr. 53.

Ericeint in wöchentlichen Rummern. Der Breis ber Semester ift franto burch bie Schweig fr. 4. Die Beftellungen werben birekt an "Benns Bowabe, Perlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortlicher Redattor: Oberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der neue schweizerische Revolver für die unberittenen Offiziere. — Militärischer Bericht aus dem beutschen Reiche. — Gegenberichtigung zum Divisionszusammenzug VI. — Brix: Gebanken über die Organisation, Aussbildung und Verwendung ber Kavallerie bet der moternen Kriegführung. — Th. Kriebel: Das beutsche Feldartillerie-Material und bessen tattische Berwerthung. — R. d. l'Homme de Courbière: Grundzüge der beutschen Militärverwaltung. — Eigenossenschaft: Instruttions-Belotons in jedem Regiment. — Berfchiedenes: Gelvenmuthige Bertheibigung ber ruffilden Bergfeste Nisowa am tafpischen Meere gegen bie Angriffe einer überlegenen Dacht tautafifcher Bergvoller 1843. - Bibliographic.

## Der neue schweizerische Revolver für die unberittenen Offiziere.

(Siegu eine Abbilbung.)

Im Unschlusse an bas in unserer Nummer 21 vom 20. Mai b. J. Mitgetheilte über biefe neue Baffe konnen mir Folgendes berichten:

Neber ben unterm 5. Mai b. J. vom schweizerifchen Bunbegrathe auf Antrag feines Militarbepartements eingeführten neuen Revolver für bie unberittenen Offiziere, tonftruirt von Oberftlieut. Rub. Schmibt, hat nun die genannte Behörbe unterm 25. November b. J. auch ber Orbonnang in ihren Details die Genehmigung ertheilt, fo bag bie Fabrikation biefer Waffe in ber eibgenöffischen Baffenfabrit in Bern, welche fich inzwischen zu beren mechanischen Erzeugung eingerichtet hat, be= ginnt und nachftes Fruhjahr die Lieferungen gunachst an die Berwaltung bes eibgenössischen Kriegematerials ftattfinden werben.

Der vorgebachten Orbonnang, die mir nicht voll= ständiger wiedergeben, indem eine Unleitung in beiben Hauptsprachen sammt chromo-lithographischer Darstellung ber Waffe als reglementarische Zugebor jedem dieser Revolver beigegeben mirb, entnehmen wir unter Mitgabe (Beilage) eines Abbruckes der Tafel I ber Ordonnanzzeichnungen folgende haupt= fachlichfte Gigenschaften :

Der schweizerische Revolver, Ordon= nang: Mobell 1882 für die unberitte. nen Offiziere ift fechsichuffig, Raliber 7,8 mm., von einer Gesammtlange von 235 mm., 39linderburchmeffer (Bolumen) 37 mm. und einem Normalgewicht von 750 gr.

Die bazu bienenbe Patrone ift 35 mm. lang Zentralzündung 0,7 gr. schweiz. Pulvers Nr. 1 '

und ein Geschoß aus Hartblei von 7 gr. Gewicht, Bapierumhullung und außere Kettung. Batronen= patete zu 20 Stud. Die einzelnen Batronen unter fic isolirt.

Das Berlegen und Busammenfeten ift außerft einfach und raich ausführbar, bie Funktion bes Mechanismus leicht faftlich, die Behandlung von praktifcher Ginfachheit und Sicherheit vor Befahren bei ber Lads und EntladeManipulation.

Die Schufabgabe tann - wie beim großeren Mobelle für Berittene — erfolgen, entweber nach bem Extra-Aufziehen bes Sahn ober burch blogen Druck an ben Abzug.

Ueber die besonderen Gigenschaften dieser Baffe ift ber Orbonnang felbst Folgenbes wortlich ent= nommen:

### Besondere Eigenschaften.

Die Konstruktion bes Revolvers Mobell 1882 ift eine weitere Bervollkommnung ber ichweizerischen Modelle von 1872 und 1878 unter Anwendung kleineren Kalibers und Mitbenutung der Hahn= ausschaltung nach Ababie.

I. Sahnausschaltung. Durch biefe mirb bas "von Sand" bregen bes Aplinders jum Laben jeder eingelnen Batrone wie jum Ausflogen ber Gulfen und Patronen vermieben. Bahrend ber Revolver fest in der hand bleibt, stellen fich burch jeden erneuer= ten Druck an den Abzug nach einander die sechs Patronenlager bes Zylinders felbstthätig und genau an die zum Laben und Ausstoßen erforberliche Stelle, fo bag, ohne Aufmerkfamkeit barauf zu vermenden, raich gelaben und ausgestoßen ober entlaben werben fann.

Rebftbem ift bei biefer Manipulation:

Jebe "Gefahr burch Bufallichuffe" absolut aus; geschloffen, inbem, ohne bie Labklappe zu öffnen, und 11 gr. ichmer, enthalt in Deffinghulfe mit weber geladen noch die Sulfe ober Batrone aus: gefloßen, bei geöffneter Labflappe aber ber Sahn bung vorschlagen fann.

II. Zugehor. Diese ift "fo" tombinirt, um vereinigt in "einem" Theile alles Nothige zum Unterhalt ber Baffe zu bieten.

Um Beft, aus Meffing, bohl, lagt fich mittelft ber Stellichraube ber Butftod befestigen, beffen furz porstehendes Ende als Schranbenzieher bient, mahrend, wenn gewendet, an ben Bewindtheil bes Butstocks sich der Wischkolben oder der Borstenmifcher anschrauben und in geeigneter Beife hand= baben laft.

Diese fammtlichen Zugehör=Theile sammt einem Buglappen merben im Beft vermahrt.

Im Kriegsbienft wird ber Revolver als Leibmaffe bes Offiziers bas ihm unentbehrliche und geeignete Mittel bieten ju feiner perfonlichen Bertheidigung und anderen Mothfällen, mogegen beffen michtigere Aufgaben eine ausgebehntere Auffaffung ber Benütung ber Schießmaffe nicht zulaffen.

Mus biefem Grunde ift bie nachbeschriebene Unfolag-Tasche nicht zur Orbonnanz erhoben worden

Dagegen murbe die Waffe nebst bem Tragring mit ber Schlaufe verfeben, bagu bienlich, bem Trager berfelben die Bermendung biefer vielfach will= fommenen Bugabe ju ermöglichen.

Anschlag=Tasche. (Patent R. Schmidt, Oberst= lieutenant, 1875 und 1881.) Die bei ben vielfei-

nicht gespannt werben, also auch nicht zur Bun- menen Proben konftatirte Trefffahigkeit guter Revolver auf Entfernungen, auf melde ber "einhanbige" Gebrauch ber Waffe eine entsprechende Verwerthung nicht gulaft, führte benfelben auf ben Gebanken, die Revolver-Tasche als Anschlagmittel ju benüten. (R. Schmidt, "Sandfeuerwaffen", 1875/1878.)

Die Vortheile einer Anschlag-Tasche finb:

Gute Bermahrung und bequeme Tragmeise ber Waffe, die Tasche mit Tragriemen über die linke Schulter an ber rechten Suite getragen, auf welche Beise auch der zum Anschlagen an die Tasche befestigte Revolver getragen und rasch in Unschlag erhoben merben tann, mobei zu bemerken ift, bag mit Benützung ber Unichlag-Tafche auch beim Unichlagen mit blog einem Urme bas Bielen und Treffen mesentlich an Sicherheit gewinnt.

Bur Befestigung bes Revolvers an die Tafche bient die in Berlangerung bes Griffes angebrachte Schlaufe; in diese tritt ber am Taschenkopf ange= brachte Saft mit Feber und es ift die Bereinigung bes Revolvers mit ber Anschlag-Tasche ebenso solio als rasch ausführbar, wie auch bas Trennen ber beiden Theile bloß einen Druck auf den Knopf ber haftfeber erfordert.

Das zweihandige Unschlagen gestaltet sich am gunftigften, wenn die linke Sand ber - die Baffe tigen, durch den Erfinder dieser Tasche vorgenom- umfassenden — rechten Hand als "Stütze" dient.

## Brazision und Durchschlagskraft.

Ergebniß aus Serien	von je	30 S¢	uß mit	30 Tre	ffern ai	ıf Dista	ınz 30 '	Meter.	
Revolver schweizerischer Orbonnanz Modell 1882.	Kaliber.	Gewicht.			Streuungs:		hlag thols.	fung.	oğ.
		Waffe.	Gefchoß.	Pulver= labung.	100 %	50 %	Durchsch in Tannen	Bertrus	Rückstoß.
Bern, Oktober 1881	mm.	kgr. 0,750	gr. 7,0	gr. U,7	ст. 9,7	cm. 3,5	mm. 70	schwach	i dwad

Ergebniffe aus den in Thun im August und September 1882 vorgenommenen Prazisionsproben (aus Serien von je 30 Schuf mit 30 Treffern).

Revolver Modell 1882. Kaliber 7,5 mm. Munition 5. 9. 82,	Auf Distanz Meter:							
	30	50	100	120	150	200		
Streuungsradien aller Treffer (100 °/0) cm. " ber bessern Trefferhälfte (50 °/0) "	13,- 4,8	23 6	36 14	50 16	60 24	65 26		

Die Treffficherheit ift - wie ersichtlich - ohne mobilen Auffat noch mit Bortheil benuthar auf 120 -150 Meter Diftang, insbesondere mit ber Unschlag-Tafche.

Diefe neue Waffe erfullt ohne Zweifel in hobem Grabe basjenige, mas von ben unberittenen Difi: gieren zu beren zwedmäßiger Bewaffnung langft gemunicht und erfehnt mar.

Die Borguge biefes Revolvers mit feiner Gefahr-Iofigkeit bei ber Lad. und Entlad-Manipulation, werben ihn auch außerhalb ber Offizierstreise, als Privatwaffe für Saus, Reise, Jago u. f. w. beliebt machen, insbesonbere auch sammt ber Unschlagtasche gur Bemaffnung von berittener und unberittener Genbarmerie. -

Die Unschlagtasche betreffend merben bie Bortheile, ben Revolverbehalter gleichzeitig auch als Unschlagmittel gebrauchen zu konnen, sich ohne Zweifel Bahn brechen. In Schmidt's "Banbfeuermaffen", 1. Folge von 1878, Seite 27, wird baraber unter Underem hervorgehoben:

"Gin Revolver mit Unschlagtasche fann bem Be-"rittenen in vielen Fallen ben Karabiner erfegen, "mit dem Bortheil beträchtlich vermehrter Fezer= "geschwindigkeit, indem gur ununterbrochenen Ab-"gabe von feche Schuffen aus ficherem Unichlage

"bloß bas sechsmalige Andrucken bes Abzuges | Führung eines auch nur einigermaßen standes= nothig ift." gemäßen Haushalts aus, und die angeführte Ge=

Die neueste Konstruktion ber Schmibts ich en Unschlagtasche für Revolver ist abermals wesentlich vereinsacht und vervollkommnet worden und ihr Gewicht so vermindert, daß sie nun kaum schwerer ist als eine gewöhnliche Nevolvertasche, daneben durchaus praktisch und durchaus billig. Wir werden bemnächst hierauf bezüglich Einiges ergänzen.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. November 1882. Dem Bunbegrath ift ein wichtiger Gefetentmurf zugegangen, welcher fich auf bie Abanberung bes Militar=Pensionsgesetes vom 27. Juni 1871 bezieht. Es ift bekannt, bag bem ver ftorbenen Kriegsminister von Roon unbeschabet ber vollen Anerkennung feiner fonstigen gewaltigen Berdienfte um Preugens Beer, die Nachrede nicht erspart blieb, ber Quotient von 1/60 bes Gehaltes ftatt 1/80 besselben, sei als jahrliche Pensionsstei= gerung im Jahre 1871 von ber Lanbesvertretung zu erreichen gewesen. Die jetige preußische Mili: tarverwaltung ift nunmehr für biefen Quotienten im genannten Gefetentwurf in bankenswerther Weise eingetreten. Motivirt wird berselbe burch bie Nothwendigkeit ber Gleichstellung ber Offiziere mit ben Reichs-Zivilbeamten bezüglich ber Benfionirung, und erfordert eine Mehrausgabe von jahrlich 2,305,000 Mark, movon auf die unter preußi= scher Verwaltung stehenden Kontingente 1,750,000 Mark entfallen. Rach bem § 9 bes Entwurfs betragt bie Benfion, wenn bie Berabichiebung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr eintritt, 15/60 und fteigt von ba ab mit jebem weiter gurückgelegten Dienstjahr um 1/60 bes pensionsfähigen Diensteinkommens. Ueber ben Betrag von 45/60 biefes Ginkommens hinaus finbet eine Steigerung ber Penfion nicht ftatt. Der § 21 bestimmt, daß die Zeit, mahrend welcher ein mit Penfionsansprüchen aus bem aktiven Dienft geschiebener Offizier oder im Offiziererange stehender Militar= arzt zu bemselben wieder herangezogen worden ift und in einer etatsmäßigen Stellung Bermenbung findet, bei einer Gesammtbienstzeit von mindestens 10 Sahren mit jebem weiter erfüllten Dienstjahr ben Unspruch auf Erhöhung ber bisher bezogenen Penfion begründet, und zwar für die bis zum 1. Januar 1883 erfüllten Dienstjahre um je 1/80, für die nach diesem Tage erfüllten Dienstjahre um je 1/60 bes berfelben zu Grunde liegenden penfionsfahigen Diensteinkommens, bis zur Erreichung bes Höchstbetrages von 46/60. Die beabsichtigte Er= höhung auch ber Militarpensionen erscheint um fo berechtigter und zeitgemäßer als bei ben jetigen gesteigerten Lebensansprüchen jedes hundert von Mark, welches ein zum Ausscheiben aus bem Beere veranlaßter Offizier an Benfion mehr erhalt, von erheblicher Bedeutung für seine Existenz ist, sobald er Familie hat. Die Hauptmanns= und Stabs= offizierspenston reicht augenblicklich nicht mehr zur

gemäßen haushalts aus, und bie angeführte Be= feknovelle mirb um so bankensmerther und bedeutfamer gegenüber von Rundgebungen, wie fie bereits beutsche Staatsanzeiger, burch ihre Stellung be= mertenswerth, über bie beutsche Urmee mit darat= teristischer Offenheit laut merben laffen. Der Autor einer berartigen Rundgebung, Deutschlands außere Lage betreffend, weist barauf bin, bag es nicht ab= gelengnet werden tonne, bag Deutsch land fich feit bem letten beutsch-frangofischen Rriege wieberholt vor ber Eventualität eines Rrieges befunden habe. Mur bie Staatsweisheit des Reichsfanglers, fowie ber imponirenbe Stanb ber beutichen Armee, Dant ber jegigen heeresverwaltung muffen wir zweifellos fagen, feien bie Momente gemefen, melde vermochten bis beute ben Frieben zu erhalten. Dagegen fei es keinem Zweifel untermorfen, bag jenseits Deutschlands Weftgrenze ber Gebante ber frangofifden Revanche-Polititer barauf gerichtet fei, ben Reim und die Lebenskraft bes beutschen Bolkes für immer zu zerstören, "baß bie Politik Gambetta's auf die vollen Sympathien Ruflands rechnen konne und bag es nicht ichmer fei, eine taglich fich fteigernbe Unimofitat ber frangösischen und ruffischen Bevolkerung gegen Deutsch= land zu tonftatiren, welche mit fieberhafter Unge= buld ben Tag herbeisehnten, an dem die nothwen= big erachtete Abrechnung mit Deutschland erfolgen fonne." Um die Wahrheit bes Gefagten anzuer= tennen, bedarf es allerbinas nur eines offenen Auges und einer porurtheilsfreien Brufung ber Borgange im Often und Westen Deutschlands. Man wird sich bann barüber nicht zu täuschen vermögen, daß sowohl bei ben Frangofen, wie bei ben Ruffen es nur bas Gefühl ber Unzulänglich. keit ihrer militärischen Vorbereitungen ist, was bis= her einen offenen Ronflitt vermeiben lieft.

Bon biefen politischen Betrachtungen aus gelangt ber Autor jenes Artifels in einem Staatsanzeiger zur Besprechung ber bermaligen Berfaf. jung ber preußischen Armee und zur Bundesgenoffen-Frage. Die Schlagfertigkeit ber Urmee, die Wehrhaftigfeit ber Ration und bas Bundniß mit Defterreich erfüllt ihn allerbings mit einer gemiffen Buverficht, aber ber Berfaffer berührt ba einen Punkt, welchen er in Berbinbung bringt mit ben Auseinanbersetzungen bes Majors v. ber Goly in feiner Schrift "Rogbach unb Jena". Die alle Erfolge Friedrichs bes Groken trot mingiger Baffenmacht und übermächtiger Feinde einzig baburch möglich murben, bag er es verftanb, feine Begner zu treffen, ehe fie noch mit ihren Dispositionen fertig maren, so sollte auch heute noch ber Grundfat gegenüber all' ben angebeute= ten Berhaltniffen Geltung behalten, bag: "Nur ber recht handelt, welcher gur rechten Zeit handelt." Fragt man weiter, wie nach jener glorreichen Beit bas schreckliche Jahr 1806 kommen konnte, fo trug hauptfächlich dazu bei, daß die höheren Kommando= ftellen in ber Armee mit zu alten Offizieren befett waren. hieran anknupfend behauptet ber ange=

